

Jubiläen kennen wir alle. Auch dass man sich für Jubiläen was Besonderes ausdenkt. Die katholische Kirche begeht alle 25 Jahre so ein Jubiläum. **2025** ist wieder ein sogenanntes **Heiliges Jahr**, das unter dem Leitwort "**Pilger der Hoffnung"** steht.

Eine gedankliche Wurzel dieser Heiligen Jahre sind die "Jubeljahre" in alttestamentlicher Zeit. Alle 50 Jahre hat man im Volk Israel einen totalen Schuldenerlass und einen Besitzausgleich vorgenommen (vgl. Lev 25,8-55) und so versucht, Gottes Gerechtigkeit unter den Menschen herbeizuführen. Erlassen der Schuld. Versöhnung. Auch die Ackerflächen wurden in diesen besonderen Jahren nicht bestellt, um eine Harmonie zwischen Mensch und Natur zu ermöglichen.

Die Idee des Schuldenerlasses – allerdings nicht im materiellen Sinn – wird von der Kirche in den Heiligen Jahren aufgegriffen. Es gibt die Möglichkeit für einen **Ablass**. Die zeitlichen Strafen für begangenes und bereutes Unrecht werden erlassen. Auch wenn der Begriff "Ablass" geschichtlich belastet und für heutige Menschen ein wenig missverständlich klingt, hält die Kirche an dieser Tradition fest. Papst Franziskus schreibt dazu:

"Der Ablass lässt uns nämlich entdecken, wie grenzenlos Gottes Barmherzigkeit ist. Es ist kein Zufall, dass einst die Begriffe 'Barmherzigkeit' und 'Ablass' austauschbar waren, eben weil dieser die Fülle der Vergebung Gottes ausdrücken soll, die keine Grenzen kennt".

Im **Heiligen Jahr 2025** kann vom **29. Dezember 2024** bis zum **28. Dezember 2025** jeden Tag von Katholikinnen und Katholiken der **Jubiläumsablass** gewonnen werden. Dazu muss man folgendes tun:

- Empfang des Bußsakramentes (Beichte) und persönliche Abkehr von aller Anhänglichkeit an Sünden
- Empfang der heiligen Kommunion
- Gebet in den Anliegen des Papstes (z. B. ein Vater Unser ...)

zusammen mit:

- 🖊 einer Wallfahrt nach Rom und Besuch einer päpstlichen Basilika mit einer Heiligen Pforte oder
- einer Wallfahrt in Heilige Land oder
- 🖶 Besuch einer der Ablasskirchen in unserem Bistum (siehe Rückseite) oder
- Einsatz der eigenen Zweit für das Gemeinwohl im Ehrenamt oder
- Fasten (leibliches Fasten, Verzicht auf Ablenkungen wie Fernseher oder soziale Medien oder eine Spende